

Abschluss eines Mietvertrages

Beigesteuert von
Dienstag, 30. September 2003

Überlässt der Vermieter dem Mieter das Mietobjekt, nachdem der Mieter die erste Miete und die Kautionszahlung hat, ist ein Mietvertrag in schlüssiger Form zustande gekommen, ohne dass es auf die von einer Partei gewünschte Schriftform ankommt. (OLG Frankfurt, Urteil vom 01.08.2003, MietRB 2/2003 V)